



WA	
0,4	(0,6)
ED	max. FH 9,00m max. WH 3,90m
SD, WD, ZD 22° - 45° PD 5° - 32°	max. Giebelseite 12,00m

Zeichenerklärung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA Allgemeines Wohngebiet
- #### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 0,3 Grundflächenzahl
 - (0,5) Geschoßflächenzahl
 - FH max. zulässige Firsthöhe, gemessen ab Erdgeschoßfußbodenhöhe
 - WH max. zulässige Wandhöhe
 - Giebelseite max. zulässige Giebelseitenlänge

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN

- ED offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- SD Dachform Satteldach
- WD Dachform Walmdach
- ZD Dachform Zeltdach
- PD Dachform Pultdach
- 22° - 45° Dachneigung, von 22° bis 45°
- Baugrenze
- EFH 638,00 Erdgeschoßfußbodenhöhe, bezogen auf MüNN

6. VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Gehweg
- Einfahrt, geplant
- Einfahrt, vorhanden
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Laubbaum, bestehend, zu erhalten
- Laubbaum, Wegfall
- Baumbestand ausserhalb des Geltungsbereiches
- Sträucher, bestehend, ausserhalb des Geltungsbereiches
- Pflanzgebot Feldhecke
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Befanzungen

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- mit Leitungsrecht zu belastende Flächen, Fahr-, Geh-, Leitungsrecht
- Sichtflächen, Anpflanzung und Einfriedung max. 60cm hoch
- von Bebauung freizuhalten Grundstücksflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- WV Wasserleitung, vorhanden, unterirdisch
- Telefon Telefonleitung, vorhanden, unterirdisch
- Strom Stromleitung, vorhanden, unterirdisch
- Stromleitung, vorhanden, oberirdisch

SONSTIGE ABGRENZUNGEN

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- entfallende Grundstücksgrenzen

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE

- vorhandene Baukörper
- Hauptfirstrichtung, bindend
- Firstrichtung, bestehend

GRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE

973m² ungefähre Größenangabe

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSCHARLONE

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	max. Firsthöhe max. Wandhöhe
Dachform Dachneigung	max. Giebelseitenlänge

Planbearbeiter	Ingenieurbüro Reckmann GmbH Henkerberg 12 88696 Owingen	Owingen, den 11.03.2013 (Unterschrift)
----------------	---	---

Übereinstimmungsvermerk wurde vom Landratsamt Konstanz, Vermessungsamt, am 20.03.2013 erteilt.

1. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Tengen gem. § 2 (1) BauGB am 05.11.2012
2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB am 09.11.2012
3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 16.11.2012 bis 14.12.2012
4. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 09.11.2012 bis 21.12.2012
5. Beschluss Offenlage durch den Gemeinderat der Stadt Tengen am 14.01.2013
6. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 18.01.2013 durch Mittelungsblatt
7. öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.01.2013 bis 27.02.2013
8. Stellungnahmeerhebungsverfahren zur Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 17.01.2013 bis 27.02.2013
9. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB am 11.03.2013
10. Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten B-Plan gem. § 10 (3) BauGB am 05.07.2013

Ausfertigung
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Tengen übereinstimmen.
Tengen, den 18.04.2013
Groß, Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

vom 11.03.2013

NB "Am Wannenberg"

2. Bauabschnitt

LANDKREIS : KONSTANZ
STADT : TENGEN
GEMARKUNG : TENGEN

M 1:500